



Abteilung 19
Arbeit

Ripartizione 19
Lavoro

Frauenbüro

Servizio Donna

**Landesbeirat zur Verwirklichung
der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau**

**Comitato Provinciale per la realizzazione
delle pari opportunità tra uomo e donna**

Das gemeinsame Sorgerecht

Mit Gesetz Nr. 54 von 2006 wurde das italienische Familienrecht dahingehend abgeändert, dass nach einer Trennung von verheirateten oder unverheirateten Eltern das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder den Normalfall darstellt. Das italienische Parlament, das damals zu 90 % aus Männern bestand, hat dabei dem Druck der Vätervereinigungen nachgegeben, die schon lange um eine derartige Gesetzesänderung kämpften. Bei vielen Frauen hingegen hat die Reform regelrechte Panik ausgelöst. Die Sorge, dass sie in Zukunft für die Kinder nicht nur auf Erwerbschancen verzichten und damit ökonomisch viel schlechter dastehen als ihre männlichen Partner, sondern sich auch noch bei jeder kleinsten Erziehungsfrage die Einmischung des Ex-Partners gefallen lassen müssen, ist sicher nicht unbegründet. Trotzdem besteht kein Grund zur Panik. Die Gerichte wenden die neuen Bestimmungen sehr maßvoll an und außerdem kann es auch Vorteile haben, wenn die Väter stärker in die Pflicht gerufen werden. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über das Kindschaftsrecht samt den neuen Bestimmungen gegeben werden.

